

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick,
Hanns-Peter Hartmann und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/9488 —**

Kindertagesstätten des Bundes in Bonn und Berlin

Bundesweite Aufmerksamkeit erlangte der Bundesrechnungshof (BRH) mit seinem Prüfbericht 1997 zur Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages in Bonn und der geplanten Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages in Berlin. Dies hängt u. a. mit dem Standpunkt des BRH zusammen, daß sich die Verwaltung beim Betrieb der Kindertagesstätte nicht auf die Kompetenzordnung des Grundgesetzes stützen kann. Daraus ergibt sich für den BRH die Empfehlung, die Kindertagesstätte in Bonn in eine andere Trägerschaft zu überführen und auf die Schaffung einer bundeseigenen Kindertagesstätte in Berlin vollständig zu verzichten, zumal in Berlin (insbesondere in unmittelbarer Nähe des Parlaments und der Regierung im Bezirk Berlin-Mitte und den anderen östlichen Bezirken) ein ausreichendes Versorgungsangebot besteht. In diesem Zusammenhang macht der BRH darauf aufmerksam, „daß auch andere oberste Bundesbehörden erwägen, nach dem Vorbild des Deutschen Bundestages eigene Betreuungskapazitäten zu schaffen. Mit der Einrichtung einer neuen bundestagseigenen Kindertagesstätte würde daher ein Präzedenzfall geschaffen, auf den sich insbesondere in Berlin – aber auch an sonstigen Standorten von Bundeseinrichtungen – andere Dienststellen berufen könnten.“ (Bericht über die Prüfung der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages an die Berichterstatter zum Einzelplan 02 – Deutscher Bundestag vom 10. November 1997)

1. Welche Einrichtungen des Bundes betreiben in Bonn eigene Kindertagesstätten?

Wie hoch ist ihr jeweiliges Platzangebot und welche Leistungen, die üblicherweise nicht in Kindertagesstätten der Stadt angeboten werden, werden in diesen Einrichtungen erbracht?

Wie hoch sind die dafür aus dem Bundeshaushalt aufgewendeten Mittel (aufgeschlüsselt je Einrichtung, Ist-Haushalt 1996, Plan-Haushalt 1997 und 1998)?

Insgesamt betreiben die Bundestagsverwaltung und vier Ressorts eigene Kindertagesstätten. Es sind:

- die Bundestagsverwaltung:
Anzahl der Plätze: 150
Leistungen: Es wird ganzjährig – Ausnahme: Schließzeit zwischen Weihnachten und Neujahr – wöchentlich 46 Stunden lang Kinderbetreuung ganztags oder halbtags geboten für
 - 30 Kinder von eineinhalb bis sechs Jahren in altersgemischten Gruppen,
 - 60 Kinder von drei bis sechs Jahren in Kindergartengruppen,
 - 60 Kinder von sechs bis zehn Jahren in Hortgruppen.

Freiwerdende Plätze werden auch im Jahresverlauf zügig nachbesetzt.

Aufgewendete Mittel: Für 1996 und 1997 können nur die betriebsbedingten Sachausgaben nachgewiesen werden. Es sind 1996: 123 265 DM, 1997: 98 541 DM. Erstmals für den Haushalt 1998 des Deutschen Bundestages ist eine eigene Titelgruppe geschaffen worden, in der sämtliche Ausgaben (gebäudebezogene Sachausgaben, betriebsbezogene Sachausgaben, Personalausgaben und Kosten für Sonderleistungen) zusammengefaßt werden. Abzüglich der zu erwartenden Elternbeiträge werden sich 1998 Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 1 950 000 DM ergeben.

- Auswärtiges Amt:
Anzahl der Plätze: 50
Leistungen: Die amtsübliche Rotation bringt es mit sich, daß Familien immer wieder, zum Teil sehr kurzfristig, aus dem Ausland ins Inland umziehen müssen und daß ihre Wohnsituation hier auf Monate ungewiß ist. Die Kindertagesstätte hat deshalb kurze Anmeldefristen, nimmt rund um das Jahr Kinder auf und hält eine freie Quote für Notfälle bereit. Diese Leistungen können durch kommunale Angebote nicht erbracht werden.
Aufgewendete Mittel (Personal und Sachmittel abzüglich der Elternbeiträge): 1996: ca. 342 500 DM; 1997: ca. 330 000 DM; 1998: ca. 338 000 DM.
- Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Finanzen:
Anzahl der Plätze: 40
Leistungen: Es bestehen keine Abweichungen vom kommunalen Angebot. Aufgewendete Haushaltssmittel: (Personal, Sachmittel, Bewirtschaftung und Bauunterhalt nach Abzug der Elternbeiträge): 1996: ca. 370 000 DM; 1997: ca. 375 000 DM; 1998: ca. 380 000 DM.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Anzahl der Plätze: 95 (Die Einrichtung wird von insgesamt 11 Bundesressorts genutzt.) Leistungen: Es handelt sich um Ganztagsplätze.
Aufgewendete Mittel (Personal und Sachmittel abzüglich der Elternbeiträge): 1996: 867 458 DM; 1997: 867 923 DM; 1998 (Soll): 878 000 DM.
- Bundesministerium der Verteidigung:
Anzahl der Plätze: 106 (einschließlich der Plätze für BMWi,

BMA und BML).

Leistungen: Es werden Kinder vom Krabbelalter bis zur Einschulung aufgenommen. Die Einrichtung ist ganzjährig vor Beginn und nach Ende der regelmäßigen Arbeitszeiten geöffnet. Sie bietet insbesondere auch Soldaten, deren Kinder durch den häufigen Wohnortwechsel besonders betroffen sind, Planungssicherheit.

Aufgewendete Mittel: (Personal und Sachmittel Bewirtschaftung und Bauunterhalt nach Abzug der Elternbeiträge): 1996: 1 203 000 DM; 1997: 1 200 000 DM (hochgerechnet); 1998: 1 200 000 DM (Soll).

2. Welche Angebote darüber hinaus sind in Kindertagesstätten der Stadt/Region Bonn bzw. durch Kindertagesstätten anderer Träger für Kinder von Beschäftigten des Bundes vertraglich gebunden?

Wie hoch sind die dafür aus dem Bundeshaushalt aufgewendeten Mittel (Ist-Haushalt 1996, Plan-Haushalt 1997 und 1998)?

Zwischen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Stadt Bonn wurde im Jahre 1994 vertraglich vereinbart, daß das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein Belegrecht für zehn Kindergartenplätze für die Dauer von zehn Jahren hat. Als Gegenleistung erhielt die Stadt Bonn zur Schaffung dieser Plätze einen einmaligen Investitionskostenzuschuß in Höhe von 200 000 DM aus dem Haushalt des BML.

Auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat mit der Stadt Bonn bis zum Jahr 2007/2008 das Belegrecht für zehn Plätze in einer kommunalen Einrichtung vertraglich geregelt. Hierfür wurde im Jahre 1996 ein einmaliger Investitionskostenzuschuß aus dem Haushalt des BMZ in Höhe von 200 000 DM aufgewendet.

3. Welche Angebote werden für Kinder von Beschäftigten des Bundes in Bonn vorgehalten bzw. geschaffen, die keine der unter Frage 1 oder 2 angeführten Möglichkeiten nutzen können?

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der gegenwärtige Bedarf an Plätzen in Kindereinrichtungen in Bonn von Beschäftigten des Bundes und in welchem Umfang kann die Nachfrage befriedigt werden?

Weitere Angebote für Kinder von Beschäftigten des Bundes werden nicht vorgehalten. Über die Höhe des Bedarfs liegen keine Angaben vor.

4. Wie wird sich im Zusammenhang mit dem Umzug von Bundesbehörden von Bonn nach Berlin und von Berlin nach Bonn der Bedarf ab 1999 in Bonn entwickeln?

Der Bedarf an Kindertagesstättenplätzen wird sich durch den Umzug nicht wesentlich verändern.

5. Hält die Bundesregierung die Übernahme der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages einschließlich der Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte, die nicht nach Berlin ziehen wollen, durch eine andere Bundeseinrichtung für möglich?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, was wurde in dieser Hinsicht bereits unternommen bzw. mit der Verwaltung des Deutschen Bundestages vereinbart?

Eine Übernahme der Kindertagesstätte der Bundestagsverwaltung in Bonn durch eine andere Bundeseinrichtung erscheint nicht möglich.

6. Welche derzeit in Berlin ansässigen Bundesbehörden verfügen über eigene Kindertagesstätten in Berlin (bitte einzeln aufführen mit jeweiliger Platzkapazität)?

Keine.

8. Welche nach Berlin ziehenden Bundesbehörden haben für die Kinder ihrer Beschäftigten darüber hinaus Plätze in vorhandenen Kindertagesstätten der Stadt Berlin oder bei anderen Trägern vertraglich gebunden?

Keine.

7. Welche nach Berlin ziehenden Bundesbehörden über den Deutschen Bundestag hinaus planen die Schaffung (Neubau oder Übernahme aus Bestand) eigener Kindertagesstätten (bitte einzeln aufführen mit jeweiligem Standort und Platzkapazität)?
9. An welchen Standorten Berlins wird im Zusammenhang mit dem Umzug die Schaffung von Kindertagesstätten in Berlin mit Mitteln des Bundes (vollständig oder anteilig) realisiert?

In welcher Trägerschaft werden anschließend diese Einrichtungen betrieben?

Die im Sachzusammenhang stehenden Fragen werden zusammen beantwortet.

Der Bund wird sich in Berlin-Mitte über die Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ sowie in seinen großen Wohnungsbaustandorten Gatow, Andrews-Barracks, Mc Nair-Barracks und Hüttenweg an der Schaffung von Kindertagesstätten beteiligen, für die das Land Berlin Träger sein wird. Im Hinblick auf die Errichtung der betriebs-eigenen Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages in Berlin-Tiergarten wird die Anzahl der im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme zu schaffenden Kindertagesstättenplätze entsprechend verringert.